

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans

der Stadt Vilseck

für das Gebiet Fl.Nrn. 506/12, 506/13 und 506/14 Gemarkung Vilseck

Mit Fiktion vom 28.05.2024, AZ. BP2023023, hat das Landratsamt Amberg-Sulzbach die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vilseck für das Gebiet Fl.Nrn. 506/12, 506/13 und 506/14, Gemarkung Vilseck, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Vilseck (Marktplatz 13, 92249 Vilseck) zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Vilseck geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Vilseck, den 26.06.2024



Hans-Martin Schertl

1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: **26. Juni 2024**

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird
bestätigt

i.A.